

ANZEIGE

Neue Fälligkeitsfrist steht ...

Fortsetzung von Seite 1

Damit die Betriebe im Monat der Umstellung nicht über Gebühr belastet wer-



12 Monate, jedoch 24 Abrechnungen – das erwartet die Betriebe ab Januar 2006.

den, hat der Gesetzgeber eine Übergangsregelung vorgesehen. Danach kann der erste für Januar fällige Betrag in Teilraten bis Juli 2006 gezahlt werden. Eine Dämpfung des Liquiditätsabflusses, der mit der Übergangsregelung erreicht werden soll, ist jedoch nicht zu erwarten, kritisiert der ZDH. Vielmehr würde der

zusätzliche Bürokratieaufwand, der durch Stückerlegung der Beitragsschuld entstände, den Liquiditätsvorteil wieder aufheben. Die Regierung begründete den von ihr im Mai dieses Jahres vorgelegten Gesetzentwurf mit der notwendigen Stabilisierung der Beitragssätze. Den Sozialversicherern sollen mit der Vorverlegung der Fällig-

keitsfrist die Beiträge schneller zur Verfügung stehen, was deren Liquidität verbessere und helfe, Beitragssätze stabil zu halten. Der Bundesrat hat dem Entwurf schließlich zugestimmt. Proteste des Handwerks angesichts der drohenden Auswirkungen auf insbesondere kleinere und mittlere Unternehmen wurden ignoriert. ☐

Liquiditätsverlust: Im Jahr 2006 müssen die Betriebe nicht 12-, sondern 13-mal Sozialversicherungsbeiträge entrichten. Dies bedeutet für den Januar einen erheblichen Mehraufwand an Liquidität.

Bürokratieaufwand: Insbesondere für die kleinen und mittleren Betriebe wird der Bürokratieaufwand erheblich steigen, da sie zukünftig nicht 12, sondern 24 monatliche Abrechnungen durchführen müssen.

Zusätzliche Kosten: Auf Betriebe, die ihre Abrechnung durch dritte Stellen (z. B. Steuerberater) durchführen lassen, werden zusätzliche Kosten zukommen. Diese dritten Stellen werden den erhöhten Verwaltungsaufwand kostenmäßig an die Betriebe weitergeben.

Auswirkungen der neuen Fälligkeitsregelung. (Grafik: Oemus Media AG. Quelle: Verband Deutscher Zahntechniker-Innungen)

Keine Überwindung der Krise

Trotz Arbeitsplatzabbau befinden sich die Dentallabore weiterhin in existenzieller Krise.

(cp) – Ein geringes Auftragsniveau sowie schleppende Zahlungen von Rechnungen bestimmen auch im dritten Quartal den Alltag der Dentallabore. Folgt man der jüngsten Konjunkturumfrage des Verbandes Deutscher Zahntechniker-Innungen (VDZI) verzeichneten die zahntechnischen Betriebe nach den ersten neun Monaten 2005 immer noch einen deutlichen Umsatzeinbruch von 29,6 %. Trotz massiven Stellenabbaus befinden sich die Labore nach wie vor in einer ihre Existenz bedrohenden Krise. Angesichts dieser Ergebnisse appelliert der VDZI wiederholt an die Spitzenverbände der Kassen und der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung, die erheblichen Strukturfehler im Festzuschuss-System schnell und flexibel zu beseitigen. Sie seien die „dauerhaften, weil zentralen Ursachen für die aktuellen Probleme in der Zahnersatzversorgung“. Mit Ernüchterung reagierte VDZI-Präsident Jürgen Schwichtenberg vor dem

Hintergrund der neuesten Zahlen auf die Entwicklung der letzten Monate, „in denen die sachliche Kritik und die Verbesserungsvorschläge des VDZI mangels eines eigenen Antragsrechts an den trägen Machtblöcken am grünen Tisch der Selbstverwaltung abprallten.“ Er forderte die Labore zum Durchhalten auf. Offensiv und selbstbewusst sollten sie mit den Zahnärzten die Patienten „vom hohen medizinischen

ANZEIGE



und persönlichen Nutzen der modernen Zahnersatzversorgung überzeugen.“ (Quelle: VDZI, PM 11/05). ☐

ZAHNTECHNIK ZEITUNG

IMPRESSUM	Verlag Verlagsanschrift: Oemus Media AG Holbeinstraße 29 04229 Leipzig	Tel.: 03 41/4 84 74-0 Fax: 03 41/4 84 74-2 90 E-Mail: kontakt@oemus-media.de
	Chefredaktion Roman Dotzauer (rd) Betriebswirt d. H. (V.i.S.d.P.)	Tel.: 03 71/52 86-0 E-Mail: roman-dotzauer@dotzauer-dental.de
	Dirk Hein (dh) (Assistenz Chefredaktion)	Tel.: 03 71/52 86-0 E-Mail: dirk_hein@web.de
	Redaktionsleitung Cornelia Pasold (cp), M.A.	Tel.: 03 41/4 84 74-1 22 E-Mail: c.pasold@oemus-media.de
	Redaktion Katja Henning (kh)	Tel.: 03 41/4 84 74-1 23 E-Mail: k.henning@oemus-media.de
	Natascha Brand (nb), ZT	Tel.: 0 86 51/60 20 53 E-Mail: brand@dentalnet.de
	Matthias Ernst (me), ZT Betriebswirt d. H.	Tel.: 09 31/5 50 34 E-Mail: ernst-dental@web.de
	Carsten Müller (cm), ZTM Betriebswirt d. H.	Tel.: 03 41/69 64 00 E-Mail: Adentaltec@aol.com
	Projektleitung Stefan Reichardt (verantwortlich)	Tel.: 03 41/4 84 74-2 22 E-Mail: reichardt@oemus-media.de
	Anzeigen Lysann Pohlann (Anzeigendisposition/ -verwaltung)	Tel.: 03 41/4 84 74-2 08 Fax: 03 41/4 84 74-1 90 ISDN: 03 41/4 84 74-31/-1 40 (Mac: Leonardo) 03 41/4 84 74-1 92 (PC: Fritz!Card) E-Mail: pohlann@oemus-media.de
Herstellung Christine Noack	Tel.: 03 41/4 84 74-1 19 E-Mail: ch.noack@oemus-media.de	

Die ZT Zahntechnik Zeitung erscheint regelmäßig als Monatszeitung. Bezugspreis: Einzelheft 3,50 € ab Verlag zzgl. gesetzl. MwSt. und Versandkosten. Jahresabonnement im Inland 35,- € ab Verlag zzgl. gesetzl. MwSt. und Versandkosten. Abo-Hotline: 03 41/4 84 74-0. Die Beiträge in der „Zahntechnik Zeitung“ sind urheberrechtlich geschützt. Nachdruck, auch auszugsweise, nur nach schriftlicher Genehmigung des Verlages. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit von Verbands-, Unternehmens-, Markt- und Produktinformationen kann keine Gewähr oder Haftung übernommen werden. Alle Rechte, insbesondere das Recht der Vervielfältigung (gleich welcher Art) sowie das Recht der Übersetzung in Fremdsprachen – für alle veröffentlichten Beiträge – vorbehalten. Bei allen redaktionellen Einsendungen wird das Einverständnis auf volle und auszugsweise Veröffentlichung vorausgesetzt, sofern kein anders lautender Vermerk vorliegt. Mit Einsendung des Manuskriptes gehen das Recht zur Veröffentlichung als auch die Rechte zur Übersetzung, zur Vergabe von Nachdruckrechten in deutscher oder fremder Sprache, zur elektronischen Speicherung in Datenbanken, zur Herstellung von Sonderdrucken und Fotokopien an den Verlag über. Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Bücher und Bildmaterial übernimmt die Redaktion keine Haftung. Es gelten die AGB und die Autorennichtlinien. Gerichtsstand ist Leipzig.

Was haben die Labore zu erwarten?

Koalitionsvertrag von CDU/CSU und SPD zwar verabschiedet, jedoch Gesundheitsreform auf 2006 verschoben / Labore von angekündigten Maßnahmen vorerst nicht betroffen / Überprüfung des Festzuschuss-Systems angekündigt

(dh) – Schaut man sich den jüngst geschlossenen Koalitionsvertrag zwischen CDU/CSU und SPD an, sind einschneidende Veränderungen für das Zahntechniker-Handwerk wohl vorerst nicht zu erwarten. So wurden für den Bereich Gesundheitswesen zunächst nur vage Absichtserklärungen formuliert. Die Kernaussage jedoch, dass die Finanzierung der Krankenkasse konsolidiert werden müsse, bleibt bestehen. Während die Zuweisungen aus dem Bundeshaushalt auf Null zurückgefahren werden, sollen die Beiträge zur Krankenversicherung weiterhin stabil bleiben. Nach dem Willen der Koalitionäre soll die Effizienz im Gesundheitswesen vielmehr durch Wettbewerb gesteigert werden. Auch wenn Bundesgesundheitsministerin Ulla Schmidt (SPD) zwischenzeitlich eine Gleichstellung von privat und gesetzlich Versicherten sowie eine Vereinheitlichung der Arzthonorare gefordert hatte, sollen private Krankenkassen im gleichen Umfang arbeiten können wie bisher.

Was die Erhöhung der Mehrwertsteuer von derzeit 16 auf 19 % angeht, werden die Dentallabore nach jetzigem Stand nicht betroffen sein. Für sie bleibt der ermäßigte



Lässt die Labore wieder hoffen: Das seit Januar dieses Jahres geltende Festzuschuss-System beim Zahnersatz soll einer eingehenden Prüfung unterzogen werden.

Steuersatz von 7 % für zahntechnische Arbeiten unverändert erhalten. Im Koalitionsvertrag wurde zudem verankert, dass die Stellung des Meisterbriefes im Handwerk nachhaltig gestärkt wird. In diesem Zusammenhang spricht sich die Koalition für eine klare Nachbesserung der EU-Dienstleistungsrichtlinie aus. Besonders in den Bereichen Gesundheit und öffentliche Sicherheit sollen die nationalen Standards Vorrang behalten. Das Herkunftslandprinzip, nachdem ein Dienstleister den Gesetzen des Landes unterliegt, in welchem er seinen Stammsitz hat, wird in seiner jetzigen Form abgelehnt. Zudem soll der Missbrauch der rechtlich beschränkten Arbeitsmöglichkeiten ausländischer Arbeitnehmer in Deutschland noch strenger bekämpft werden. Unter dem Stichpunkt „Abbau von Bürokratie für Unternehmen“ hat die Koalition des Weiteren Neuregelungen zusammengefasst, die vor allem für neu gegründete mittelständische Unternehmen eine Überregulierung verhindern sollen. Vordringlich sind dabei der Abbau von Statistik- und Nachweispflichten für Existenzgründer sowie eine Novellierung der Erbschaftsteuer bei Unternehmensfortführungen. Zudem wird es für alle Unternehmen künftig leichter, neue Mitarbeiter bis zu 24 Monate auf Probe einzustellen. Die Lohnzusatzkosten sollen zum 1. Januar 2007 geringfügig gesenkt werden. Wichtig bleibt es noch festzuhalten, dass das Festzuschuss-System einer eingehenden Prüfung unterzogen werden wird. ☐

ZT Kurznotiert

An Selbstverwaltung appelliert. Die Patienten dürfen durch die seit Januar dieses Jahres geltenden Festzuschüsse beim Zahnersatz keine finanziellen Nachteile erfahren. Darauf hat Bundesgesundheitsministerin Ulla Schmidt (SPD) verwiesen. Sie reagierte damit auf wiederholte Presseberichte, wonach Zahnärzte ihren Patienten zu teurem Zahnersatz raten würden, wodurch diese höhere Zuzahlungskosten zu tragen hätten. „Die Selbstverwaltung, also die Verbände der Zahnärzte und Krankenkassen, hat die Verantwortung, die Festzuschüsse so auszugestalten, dass die Versicherten bei der Regelversorgung finanziell nicht schlechter gestellt werden als früher“, erklärte die Ministerin gegenüber der Bild am Sonntag. „Die Selbstverwaltung hat auch im Sinne der Versicherten eventuell erforderliche Anpassungen vorzunehmen“, so Schmidt weiter. Man müsse nun die Ergebnisse von Studien abwarten, die Aufschluss darüber bringen sollen, wie die neue Regelung umgesetzt wird. Union und SPD haben bereits angekündigt, das Festzuschuss-System bei Zahnersatz einer eingehenden Überprüfung unterziehen zu wollen. (Ärzte Zeitung)

Kostenlose Beratung. Einen zusätzlichen Beratungsservice zum Thema Zahnersatz will die Kassenzahnärztliche Vereinigung Thüringens gesetzlich Versicherten anbieten. So können ab Dezember Patienten die von ihrem behandelnden Zahnarzt vorgeschlagene Therapie – hier vor allem den vom Arzt erstellten Heil- und Kostenplan – vor Behandlungsbeginn bei der KZV prüfen lassen. Dieses Einholen einer zweiten zahnärztlichen Meinung sei für die Versicherten kostenlos. (KZV Thüringen)

Falsche Interpretation. Bundesgesundheitsministerin Ulla Schmidt (SPD) hat bezüglich ihrer Ankündigung einer Gleichstellung von gesetzlich und privat Versicherten wiederholt herbe Kritik einstecken müssen. Nach Kanzlerin Angela Merkel (CDU) warf nun auch Vize-Fraktionschef und Unions-Gesundheitsexperte Wolfgang Zöllner (CSU) der Ministerin eine falsche Darstellung der in den Koalitionsverhandlungen gefassten Beschlüsse vor. Es gebe laut Zöllner keine Vereinbarung, bei der Behandlung von gesetzlich und privat Versicherten die gleiche Honorierung einzuführen. „Das ist schlicht und ergreifend falsch“, so der CSU-Experte, der auf Seiten der Union Verhandlungsführer in der Gesundheits-Arbeitsgruppe war. Bisherige Kritik hatte die Ministerin stets mit der Bemerkung abgewiesen, sie komme nur von denjenigen, die an den entsprechenden Verhandlungen gar nicht teilgenommen hätten. Eine Behauptung, die nun offensichtlich unhaltbar geworden ist. Zwar sei es richtig, räumte Zöllner ein, dass die Gebührenordnung reformiert werden müsse. Jedoch werden Ärzte bei Privatpatienten auch künftig höhere Gebührensätze in Rechnung stellen können. Dafür würde die Union sich einsetzen. Auch bei der Frage, wie die hohe Zahl von Menschen ohne Versicherungsschutz reduziert werden kann, widersprach der Unionspolitiker der Gesundheitsministerin. Diese hatte behauptet, dass ein Beschluss gefasst worden sei, wonach Krankenkassen säumigen Zahlern künftig nicht mehr kündigen dürften. Vielmehr sei laut Zöllner jedoch vereinbart worden, dass es im Falle einer Kündigung ein Rückkehrecht zur jeweiligen Kasse geben soll. „Wir wollen keine Bürgerversicherung durch die Hintertür“, so der CSU-Gesundheitsexperte. (Berliner Zeitung)

Billig-Zahnärzte aus Osteuropa. Nur noch die Hälfte des Durchschnittspreises für sämtliche zahnärztliche Behandlungen sollen künftig Schwedens Patienten bezahlen. Das Unternehmen „City Dental“ macht's möglich, indem es ausschließlich osteuropäische Zahnärzte einstellt, um die Kosten so gering wie möglich halten zu können. Ob Brücke oder Füllung – die ersten von insgesamt sechs Praxen wurden bereits im Zentrum Stockholms eröffnet und sollen den dortigen Zahnarztmarkt aufmischen. Man wolle damit auf die hohen Zahnarzt-preise in Schweden reagieren. So wäre es durchaus möglich, die Kosten für eine Behandlung zu senken. „Sicher, unsere Löhne sind etwas geringer als der schwedische Durchschnitt. Aber wir sind darüber niemanden Rechenschaft schuldig“, so City-Dental-Geschäftsführer Mattias Santesson. Schwedens Zahnärzte betrachten dies mit Argwohn. (Radio Schweden/Financial Times)